



12.07.2017

Stadt Calbe

Gebührenkalkulation
Friedhofswesen
2017 -2019



Inhalt

1. Ausgangssituation/Beratungsauftrag	3
2. Rechtsgrundlagen.....	4
3. Öffentliche Einrichtung	5
4. Berechnungsmodell für die Grabnutzungsgebühren	5
5. Bemessungseinheiten (Fallzahlen)	6
6. Kostenermittlung und -aufteilung	7
7. Abschreibungen	7
8. Verzinsung des Anlagekapitals.....	7
9. Nicht gebührenfähige Kosten	8
9.1. Kriegsgräber	8
9.2. Einrichtungsfremde Kosten	8
10. Kostenaufteilung	9
11. Kostendeckung.....	9
12. Übersicht der kalkulierten Gebührentatbestände	10
13. Ermessensentscheidungen der politischen Gremien.....	11
14. Prognosen und Schätzungen	11



1. Ausgangssituation/Beratungsauftrag

Die Stadtverwaltung erteilte uns den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen zu erstellen.

Als Arbeitsunterlagen erhielten wir

- die derzeit gültige Satzung
- den Teilergebnshaushalt für das Friedhofswesen für die Jahre 2013, 2014 und 2015
- Angaben zur Entwicklung der Personalkosten
- den internen Verrechnungssatz der Verwaltung
- den Anlagennachweis mit Stand zum 31.12.2015
- Angaben zum kalkulatorischen Zinssatz
- Grabgrößen
- Angaben über die Fallzahlen der Jahre 2012 – 2016 und
- Angaben zu Prognosen und Schätzungen der Entwicklung der Betriebskosten für den Bereich Friedhofswesen.

Auf dieser Grundlage haben wir eine Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 2017 bis 2019 erstellt. Die Arbeiten wurden von uns im Verlauf der Monate November 2016 bis Mai 2017 nach Abstimmungen zu den benötigten Daten mit dem Leiter des Baubetriebshofes, Herrn Berger, und der Sachbearbeiterin des Baubetriebshofes, Frau Witting sowie Frau Bieske von der Stadtverwaltung Calbe, durchgeführt.

Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten möchten wir uns herzlich bedanken.

Reichenbach, Juli 2017

Allevo Kommunalberatung

Cathleen Winkler
Diplom-Kauffrau



2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf dem § 25 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG-LSA - vom 5. Februar 2002 (GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 136, 148) und den §§ 1, 2 und 5 ff. des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202).

Nach § 1 KAG-LSA sind die Gemeinden berechtigt kommunale Abgaben zu erheben. Entsprechend § 2 KAG-LSA und § 25 Abs. 1 S. 2 BestattG-LSA werden die Abgaben aufgrund einer besonderen Satzung erhoben, im konkreten Fall der Friedhofssatzung der Stadt Calbe (Saale).

§ 5 KAG LSA und § 25 Abs. 1 S. 2 BestattG-LSA ermächtigen die Gemeinden, für die Nutzung ihrer Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben. § 5 Abs. 3 KAG-LSA legt weiter fest, dass die Gebühren nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen sind. Dieser auch als Prinzip der Leistungsproportionalität bezeichnete Grundsatz verpflichtet die Stadt, die Gebührenschuldner in Abhängigkeit von dem Umfang der Inanspruchnahme der Leistung zu belasten. Hierin kommt das für die Erhebung von Benutzungsgebühren geltende Äquivalenzprinzip zum Ausdruck, das eine angemessene Relation zwischen der Gebühr und der von der Stadt erbrachten Leistung verlangt.

Aus § 5 KAG LSA ergibt sich, dass das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken soll. Die Benutzungsgebühren sind so zu kalkulieren, dass sie die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten jedoch nicht überschreiten. Das Kostendeckungsprinzip gem. § 5 KAG-LSA stellt die Untergrenze für die gebührenrelevanten Kosten dar. Es verlangt, Benutzungsgebühren so zu bemessen, dass ihr voraussichtliches Aufkommen im Kalkulationszeitraum die wahrscheinlichen Gesamtkosten der Einrichtung deckt.

Der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff umfasst den gesamten in Geld bewerteten Verzehr an Gütern und Dienstleistungen, der innerhalb einer Rechnungsperiode im Zusammenhang mit der Erfüllung einer bestimmten betrieblichen Leistung angefallen ist.

Entsprechend der für das Land Sachsen-Anhalt vorgeschriebenen Regelung in § 5 Abs. 2 a KAG-LSA haben wir in der Gebührenkalkulation auf der Kostenseite (neben den Aufwendungen für das Personal und die Sachmittel) auch Zinsen und angemessene Abschreibungen berücksichtigt.



3. Öffentliche Einrichtung

Die Friedhöfe der Stadt Calbe (Saale) werden als eine einheitliche öffentliche Einrichtung betrieben. Nach dem Gebührenverzeichnis werden für die Friedhöfe einheitliche Gebühren erhoben.

4. Berechnungsmodell für die Grabnutzungsgebühren

In Abstimmung mit der Stadtverwaltung wurde der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren ein kombiniertes flächen- und fall-bezogenes Modell zu Grunde gelegt. Die Kosten der Grabnutzung wurden zu 100 % über die in Anspruch genommene Fläche, gewichtet mit zusätzlichen Beiwerten und zu 0 % über die zu erwartenden Fallzahlen je Grabart, gewichtet nach der Nutzungsdauer der Gräber, verteilt.

Bezüglich des neuen Angebots des Rasengrabes mit Stehle wurden die hierfür konkret entstehenden zusätzlichen Kosten von der Verwaltung ermittelt und unter der Haushaltsposition „Planungsleistungen“ berücksichtigt.



5. Bemessungseinheiten (Fallzahlen)

Für die Ermittlung der fallbezogenen Bemessungseinheiten für die Grabnutzungsgebühren haben wir zunächst die Anzahl der (erstmaligen) Verleihung und der Verlängerung von Grabnutzungsrechten über den Zeitraum von 2012 - 2016 ausgewertet. Diese werden nach der Verleihung und Verlängerung von Grabnutzungsrechten in Jahren gewichtet.

Für die Kalkulation wurde der sich aus diesem Zeitraum ergebende Mittelwert berechnet. Auf dieser Grundlage wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung der letzten Jahre die zu erwartende Verteilung der Sterbefälle auf die einzelnen Grabarten prognostiziert. Die flächenbezogenen Bemessungseinheiten für die Verteilung der Kosten im Bereich der Grabnutzung werden ermittelt, indem die für die jeweiligen Grabstellen in Anspruch genommenen Flächen zu Grunde gelegt werden.

Auf Wunsch der Stadt Calbe erfolgte die Verteilung der Kosten im Bereich der Grabnutzung zu 100 Prozent über die flächenbezogenen Bemessungseinheiten.

Die Bemessungseinheiten werden in Fällen mehrfacher Belegungsmöglichkeit und in Fällen besonderer Grabarten (Wahlgräber) mit Zuschlagsfaktoren (Beiwerten) belegt. In Fällen mehrfacher Belegungsmöglichkeit erfolgte ein Zuschlag von 50 %. Dies erfolgte nicht bei der Möglichkeit einer doppelten Belegung, denn in diesen Fällen erfolgte eine Wichtung über die Grabfläche. Bei Wahlgräbern erfolgte außerdem ein Zuschlag von 20%.

Die erwarteten Fallzahlen für die übrigen Gebührenarten wurden ebenfalls auf der Grundlage einer Auswertung der Fallzahlen der Vorjahre prognostiziert.

Die ermittelten Kosten werden durch die geschätzten Fallzahlen geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.



6. Kostenermittlung und -aufteilung

Folgende Kosten sind in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen:

- Unterhaltungskosten
- Betriebskosten
- Abschreibungen
- Kalkulatorischer Zins

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten wurde bezüglich der Betriebskosten der Planansatz für das Jahr 2016 als Grundlage verwendet. Für die Jahre 2017 - 2019 wurden dann die Ansätze entsprechend den Vorgaben der Verwaltung hochgerechnet.

7. Abschreibungen

Die Stadt schreibt ihre Anlagen des Friedhofs linear ab. Für die Berechnung der Friedhofsgebühren wurde seitens der Stadt Calbe eine Abschreibungsvorausschau erstellt, aus der die zu erwartenden Beträge entnommen wurden.

Es erfolgten keine Zugänge im Anlagevermögen im Kalkulationszeitraum.

8. Verzinsung des Anlagekapitals

Den Kapitalzinsen werden die Restbuchwerte des Anlagevermögens zugrunde gelegt. Zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode auszuwählen.

In der Kalkulation wurde in Abstimmung mit der Verwaltung die Restwertmethode mit einem in Stadtverwaltung Calbe üblichen Zinssatz von 2,5 % angewandt. Zinsbasis ist der Restwert zum Jahresende.



9. Nicht gebührenfähige Kosten

Nach Angabe der Verwaltung bestehen auf den Friedhöfen der Stadt derzeit nicht zu berücksichtigende Flächen (Grünanteil). Diese wurden entsprechend der Flächenanteile aus den kalkulatorischen Kosten herausgerechnet. Es wurden in Abstimmung mit der Verwaltung 70 % der Fläche dem Grünanteil zugerechnet.

9.1. Kriegsgräber

§ 10 Abs. 1 Gräbergesetz bestimmt, dass der Bund u. a. die Kosten für Kriegsgräber trägt, die sich aus den §§ 3 und 5 Gräbergesetz ergeben.

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 13.07.1976 klargestellt, dass die Kosten, die durch Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bedingt sind, zu den Kriegsfolgelasten gehören und somit von der Allgemeinheit, d. h. aus allgemeinen Steuermitteln, zu finanzieren sind.

Demzufolge dürfen solche Kosten nicht auf die Gebührenpflichtigen des Friedhofswesens abgewälzt werden. Die Kostenreduzierung erfolgte über die Nichteinstellung der in der Kostenrechnung der Stadt Calbe für die Pflege der Kriegsgräber ausgewiesenen Kosten.

9.2. Einrichtungsfremde Kosten

Die Kosten, die für einrichtungsfremde Angelegenheiten oder Sachen anfallen, gehören prinzipiell nicht zu den gebührenfähigen Kosten.

In der vorliegenden Kalkulation waren dies die Kosten, die für Flächen anfallen, die als öffentliche Flächen (Grünanteil) genutzt werden.

Der sich aus der vorliegenden Gebührenkalkulation ergebende gesamte nicht gebührenfähige Aufwand aus den einrichtungsfremden Kosten beträgt im Zeitraum 2017 bis 2019 74.740,39 €.



10. Kostenaufteilung

Die ermittelten Betriebskosten und kalkulatorischen Kosten sind in der Übersicht der Gesamtkosten und deren Aufteilung zusammengefasst. Die mittleren jährlichen Gesamtkosten über den Zeitraum 2017 - 2019 belaufen sich danach auf einen Betrag von rund 170.000 € (inklusive der nicht gebührenfähigen Kosten).

Die Betriebskosten wurden auf die Bereiche Gebäude, andere Leistungen und nicht gebührenfähige Kosten aufgeteilt.

Die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten erfolgte in die Bereiche Gebäude, Grabnutzung und nicht gebührenfähige Kosten.

Die Kosten für die Nutzung der Gebäude konnten direkt aus der Kostenaufteilung entnommen werden. Die anteiligen Kosten für die sonstigen Gebühren wurden über Kostensätze und Mengeneinheiten berechnet. Die danach verbleibenden Kosten sind dem Bereich Grabnutzung zuzuordnen.

11. Kostendeckung

Inwieweit die Gebühren die Kosten decken sollen, wird vom Ortsgesetzgeber kommunalpolitisch entschieden. Das grundsätzliche Kostendeckungsgebot des Gesetzes wird begrenzt von der Vertretbarkeit und Zumutbarkeit der Gebührensätze für die Benutzer einer öffentlichen Einrichtung.

Die zuletzt gültige Gebührenkalkulation 2015 - 2016 wurde entsprechend der „Kommunalaufsichtlichen Entscheidung“ zur 3. Sitzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale) vom 26.08.2014 mit einer 100%igen Kostendeckung beschlossen. Dies soll für die vorliegende Gebührenkalkulation für den jetzt anstehenden Zeitraum 2017 – 2019 beibehalten werden.



12. Übersicht der kalkulierten Gebührentatbestände

Auf der Grundlage der gesetzlichen Ermächtigung im § 5 KAG LSA wurde die Kalkulation über einen mehrjährigen Zeitraum von 2017 bis 2019 erstellt.

In den vorliegenden Kalkulationen wurden kalkuliert:

- Grabnutzungsgebühren für die Verleihung eines Nutzungsrechts für Erdgrabstätten
 - Erdreihengrab
 - Erddoppelgrab
 - Wahlgrab
 - Doppelwahlgrab
- Grabnutzungsgebühren für die Verleihung eines Nutzungsrechts für Urnengrabstätten
 - Urnenreihengrab
 - Doppelurnengrab
 - Wahlgrab, 1-4 Urnen
 - Familiengrab, bis 4 Urnen
 - Gemeinschaftsanlage
 - Rasengrab einzeln
 - Rasengrab doppelt
 - Rasengrab mit Stehle (neun ab 2019)
- Gebühr für die Verlängerung eines Nutzungsrechts pro Jahr für ein
 - Erddoppelgrab
 - Wahlgrab
 - Doppelwahlgrab
 - Doppelurnengrab
 - Wahlgrab, 1-4 Urnen
 - Familiengrab, bis 4 Urnen
 - Rasengrab doppelt
- Benutzung der Trauerhalle
 - Trauerhalle groß
 - Trauerhalle klein
- Sonstige Gebühren
 - Zulassung für Gewerbetreibende Jahresgenehmigung
 - Grabmalgenehmigung
 - Allgemeine Verwaltung
 - Ausstellen Graburkunde
 - Genehmigung Einebnung.

Die ermittelten Gebührensätze für die Jahre 2017 bis 2019 stellen Höchstgrenzen dar.



13. Ermessensentscheidungen der politischen Gremien

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Stadtrat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Stadtrat das ihm eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat. Der Stadtrat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

- Gebührensatz
- Definition der verschiedenen Gebährentatbestände
- Höhe der Gebährensätze (Festsetzung)
- Kalkulation
 - Berechnungssystematik
 - Abschreibungsmethode (Brutto-, Nettomethode)
 - Höhe der Abschreibungssätze
 - Methode der kalkulatorischen Verzinsung (Rest- oder Durchschnittswertmethode)
 - Höhe des Zinssatzes
 - Kostenzuordnung in die einzelnen Bereiche (Gebäude/Bestattung/Grabnutzung).

14. Prognosen und Schätzungen

Wenn genaue Kenntnisse über die zukünftigen Entwicklungen nicht vorliegen, ist es Aufgabe des Stadtrats hierüber Prognosen oder Schätzungen anzustellen. Für die vorliegende Gebührenkalkulation ist dies insbesondere in folgenden Bereichen der Fall:

- Prognostizierte Anzahl der künftigen Todesfälle
- Prognostizierte Anzahl der Nutzungsrechte nach Grabarten
- Prognostizierte Entwicklung der Kosten über den Bemessungszeitraum.

Diese Auflistung zeigt deutlich, in welchem Umfang die Rechtsprechung die Gebührenkalkulation zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat. Zu diesem Zweck wurde das nachfolgende Zahlenmaterial so übersichtlich und durchschaubar wie möglich aufbereitet und dessen ausführliches Studium wird empfohlen.

Vorausskalkulation 2017 bis 2019

Inhaltsverzeichnis

	Übersicht über die Kalkulationsergebnisse	13
Anlage 1	Ermittlung der Bemessungseinheiten für die Grabnutzungsgebühren	17
Anlage 2	Grabnutzungsgebühr - Ermittlung des Kostenanteile pro Einheit	19
Anlage 3	Sonstige Gebührensätze	24
Anlage 4	Übersicht Gesamtkosten und deren Aufteilung	25
Anlage 5	Darstellung der Abschreibung und Verzinsung	27

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Leistung		Satz laut gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten	Gebührensatz gerundet	Fallzahlen	Erlöse
			100%			
§4. Grabnutzungsgebühren						
1. Erdgrabstätte						
1.1	Erdreihengrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.155,60 €	1.135,18 €	1.130,00 €	2,0	2.270,36 €
1.2	Erddoppelgrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	2.311,20 €	2.270,36 €	2.270,00 €	1,0	2.270,36 €
1.3	Wahlgrab (Nutzungsdauer 30 Jahre)	3.515,34 €	3.453,21 €	3.450,00 €	3,0	10.359,64 €
1.4	Doppelwahlgrab (Nutzungsdauer für 30 Jahre)	7.030,67 €	6.906,43 €	6.900,00 €	1,0	6.906,43 €

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Leistung		Satz laut gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten	Gebührensatz gerundet	Fallzahlen	Erlöse
			100%			
2. Urnengrabstätte						
2.1	Urnenreihengrab (Nutzungsdauer für 20 Jahre)	190,67 €	187,30 €	180,00 €	6,0	1.123,83 €
2.2	Doppelurnengrab (Nutzungsdauer für 20 Jahre)	375,57 €	368,93 €	360,00 €	15,0	5.534,00 €
2.3	Wahlgrab 1- 4 Urnen (Nutzungsdauer 30 Jahre)	1.473,39 €	1.447,35 €	1.440,00 €	3,0	4.342,06 €
2.4	Familiengrab, bis 4 Urnen (Nutzungsdauer 30 Jahre)	2.210,09 €	2.171,03 €	2.170,00 €	1,0	2.171,03 €
2.5	Gemeinschaftsanlage (Nutzungsdauer für 20 Jahre)	144,45 €	141,90 €	140,00 €	69,0	9.790,92 €
	Rasengrab - einzeln (Nutzungsdauer für 20 Jahre)		141,90 €	140,00 €	19,0	2.696,05 €
2.6	Rasengrab doppelt (Nutzungsdauer für 20 Jahre)		283,79 €	280,00 €	16,0	4.540,71 €
neu ab 2019	Rasengrab mit Stehle (Nutzungsdauer für 20 Jahre)		204,33 €	200,00 €	5,0	1.021,66 €

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Leistung		Satz laut gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten	Gebührensatz gerundet	Fallzahlen	Erlöse
			100%			
3. Verlängerungen für Wahlgrabstätten pro Jahr						
3.1	Erdoppelgrab	115,56 €	113,52 €	110,00 €		
3.2	Wahlgrab	117,18 €	115,11 €	110,00 €		
3.3	Doppelwahlgrab	234,36 €	230,21 €	230,00 €		
3.4	Doppelurnengrab	18,78 €	18,45 €	10,00 €		
3.5	Wahlgrab 1- 4 Urnen	49,11 €	48,25 €	40,00 €		
3.6	Familiengrab, bis 4 Urnen	73,67 €	72,37 €	70,00 €		
	Rasengrab doppelt		14,19 €	10,00 €		

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Leistung		Satz laut gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten	Gebührensatz gerundet	Fallzahlen	Erlöse
			100%			
§5 Benutzungsgebühren						
1.	Benutzung der Trauerhalle					
1.1	Benutzung Trauerhalle groß (Calbe)	364,38 €	325,27 €	325,00 €	55,2	17.954,97 €
1.3	Benutzung Trauerhalle klein (Calbe, Schwarz und Trabitze)	291,50 €	260,22 €	260,00 €	4,4	1.144,95 €
2.	Sonstige Gebühren					
2.1	Zulassung für Gewerbetreibende Jahresgenehmigung	64,83 €	64,83 €	64,00 €	4,8	311,16 €
2.2	Grabmalgenehmigung	15,56 €	15,56 €	15,00 €	109,2	1.698,93 €
2.3	allgemeine Verwaltung	19,45 €	19,45 €	19,00 €	141,0	2.742,10 €
2.4	Ausstellen Graburkunde	2,59 €	2,59 €	2,00 €	111,0	287,82 €
2.5	Genehmigung Einebnung	5,19 €	5,19 €	5,00 €	37,2	192,92 €
Gebührenerlöse jährlich						77.359,89 €

Ermittlung der Bemessungseinheiten für die Grabnutzungsgebühren

Anlage 1

Grabart	Grabfläche m²	Beiwert in Prozent		Nutz. jahre	Bemess. einheiten pro Grabart	2012	2013	2014	2015	2016	Summe	Mittelwert 2012-2016	Prognose	Verlängerungen fall- bezogen	Bemess. einheiten insgesamt	
		doppelte Belegung	besondere Grabfelder													
Erdgrabstätte																
1.1	Erdreihengrab	2,00	0%	0%	20	40,00	3	2	1	4	0	10	2	2	80	
1.2	Erdoppelgrab	4,00	0%	0%	20	80,00	0	0	2	0	0	2	0	1	80	
1.3	Wahlgrab	3,38	0%	20%	30	121,68	3	0	1	2	5	11	2	3	365	
1.4	Doppelwahlgrab	6,76	0%	20%	30	243,36	2	0	1	0	0	3	1	1	243	
Urnengrabstätte																
2.1	Urnenreihengrab	0,33	0%	0%	20	6,60	5	6	5	4	0	20	4	6	40	
2.2	Doppelurnengrab	0,65	0%	0%	20	13,00	15	15	15	16	12	73	15	15	195	
2.3	Wahlgrab 1- 4 Urnen	1,00	50%	20%	30	51,00	2	4	1	0	5	12	2	3	153	
2.4	Familiengrab, bis 4 Urnen	1,50	50%	20%	30	76,50	0	0	0	0	0	0	0	1	77	
2.5	Gemeinschaftsanlage	0,25	0%	0%	20	5,00	70	76	75	61	65	347	69	69	345	
	Rasengrab - einzeln	0,25	0%	0%	20	5,00				17	22	39	20	19	95	
2.6	Rasengrab doppelt	0,50	0%	0%	20	10,00				16	16	32	16	16	160	
neu	Rasengrab mit Stehle	0,36	0%	0%	20	7,20								5	36	
Summe Bestattungen (erstmaliges Nutzungsrecht)							100	103	101	120	125	549	131	141	1868,5	
Verlängerung von Nutzungsrechten																
					Mittelw. Jahre											
Erdgrabstätte																
3.1	Erdoppelgrab	4,00	0%	0%	1,0	4,00				12	4	16	8,0	1,0	0,1	4,0
3.2	Wahlgrab	3,38	0%	20%	6,3	25,55	2	2	7	3		14	3,5	2,0	0,4	51,1
3.3	Doppelwahlgrab	6,76	0%	20%	19,9	161,43	2	1	1	5	4	13	2,6	2,6	1,7	419,7
Urnengrabstätte																
3.4	Doppelurnengrab	0,65	0%	0%	77,8	50,57				8	13	21	10,5	1,0	3,9	50,6
3.5	Wahlgrab 1- 4 Urnen	1,00	50%	20%	13,3	22,61				4	5	9	4,5	1,0	0,4	22,6
3.6	Familiengrab, bis 4 Urnen	1,50	50%	20%	1,0	2,55							3,0	1,0	0,0	2,6
	Rasengrab doppelt	0,50	0%	0%	1,0	0,50							3,0	1,0	0,1	0,5
Summe Verlängerung Nutzungsrechte							4	3	8	32	26	73	35	9,6	7	551,1
Summe der Bemessungseinheiten							104	106	109	152	151	622	166	151	7	2.419,6

Ermittlung der Dauer der Verlängerungen je Grabart

Anlage 1

Verlängerung von Nutzungsrechten													
Fett = Summe aller Verlängerungsjahre													
						2012	2013	2014	2015	2016	Summe	Mittelwert 2012-2016	
Erddoppelgrab Jahre je Verlängerung												1,0	
Wahlgrab Jahre je Verlängerung						25	12	24	33	16	110	22,0 6,3	
Doppelwahlgrab Jahre je Verlängerung						15	37	33	137	37	259	51,8 19,9	
Doppelurnengrab Jahre je Verlängerung						37	45	0	151	156	389	77,8 77,8	
Wahlgrab 1- 4 Urnen Jahre je Verlängerung							0	0	20	33	53	13,3 13,3	
Familiengrab, bis 4 Urnen Jahre je Verlängerung												1,0 1,0	
Rasengrab doppelt Jahre je Verlängerung												1,0 1,0	
Summe Verlängerung Nutzungsrechte (Jahre)						77	94	57	341	242	811	166,9	

Grabnutzungsgebühr - Ermittlung des Kostenanteile pro Einheit

Anlage 2

	Kosten jährlich	Aufteilung	
		fallbezogen	flächenbezogen
		0%	100%
Unterhaltungskosten- und Bewirtschaftungskosten	66.123,30 €	0,00 €	66.123,30 €
Abschreibung und Verzinsung (netto)	2.542,25 €	0,00 €	2.542,25 €
Gesamtkosten	68.665,55 €	0,00 €	68.665,55 €
umzulegende Kosten		0 €	68.665,55 €
Nutzungsjahre		3.158,00	
Bemessungseinheiten			2.419,55
Betrag pro Einheit		0,00 €	28,38 €

Ermittlung des fallbezogenen Gebührenanteils je Grabart

Anlage 2

Grabart		durchschnittliche Gebührenfälle	Nutzungsjahre	Gesamtsumme Nutzungsjahre	Betrag pro Nutzungsjahr	Teilgebühr fallbezogen
Erdgrabstätte						
Erdreihengrab	Ersterwerb	2,00	20	40,00		
		2,00	20	40,00	0,00 €	0,00 €
Erddoppelgrab	Ersterwerb	1,00	20	20,00		
	Verlängerung	1,00	20	20,00		
		2,00	20	40,00	0,00 €	0,00 €
Wahlgrab	Ersterwerb	3,00	30	90,00		
	Verlängerung	2,00	30	60,00		
		5,00	30	150,00	0,00 €	0,00 €
Doppelwahlgrab	Ersterwerb	1,00	30	30,00		
	Verlängerung	2,60	30	78,00		
		3,60	30	108,00	0,00 €	0,00 €

Anlage 2

Urnengrabstätte						
Urnenreihengrab	Ersterwerb	6,00	20	120,00	0,00 €	0,00 €
Doppelurnengrab	Ersterwerb	15,00	20	300,00		
	Verlängerung	1,00	20	20,00		
Wahlgrab 1- 4 Urnen	Ersterwerb	16,00	20	320,00	0,00 €	0,00 €
	Verlängerung	3,00	30	90,00		
Familiengrab, bis 4 Urnen	Ersterwerb	1,00	30	30,00		
	Verlängerung	1,00	30	30,00	0,00 €	0,00 €
Gemeinschaftsanlage	Ersterwerb	2,00	30	60,00	0,00 €	0,00 €
	Ersterwerb	69,00	20	1380,00	0,00 €	0,00 €
Rasengrab - einzeln	Ersterwerb	19,00	20	380,00	0,00 €	0,00 €
Rasengrab doppelt	Ersterwerb	16,00	20	320,00		
	Verlängerung	1,00	20	20,00		
Rasengrab mit Stehle	Ersterwerb	17,00	20	340,00	0,00 €	0,00 €
	Ersterwerb	5,00	20	100,00	0,00 €	0,00 €
Summe		150,60		3158,00		

Ermittlung des flächenbezogenen Gebührenanteils je Grabart

Anlage 2

Grabart	Bemessungs- einheiten pro Grabart	Kosten je Bemessungs- einheit	Teilgebühr flächenbezogen
Erdgrabstätte			
Erdreihengrab	40,00	28,38 €	1.135,18 €
Erddoppelgrab	80,00	28,38 €	2.270,36 €
Wahlgrab	121,68	28,38 €	3.453,21 €
Doppelwahlgrab	243,36	28,38 €	6.906,43 €
Urnengrabstätte			
Urnenreihengrab	6,60	28,38 €	187,30 €
Doppelurnengrab	13,00	28,38 €	368,93 €
Wahlgrab 1- 4 Urnen	51,00	28,38 €	1.447,35 €
Familiengrab, bis 4 Urnen	76,50	28,38 €	2.171,03 €
Gemeinschaftsanlage	5,00	28,38 €	141,90 €
Rasengrab - einzeln	5,00	28,38 €	141,90 €
Rasengrab doppelt	10,00	28,38 €	283,79 €
Rasengrab mit Stehle	7,20	28,38 €	204,33 €

Ermittlung der Gebührensatzobergrenze je Grabart

Anlage 2

Grabart	Teilgebühr fallbezogen	Teilgebühr flächenbezogen	Gebührensatz- obergrenze	Nutzungsjahre	Kosten für Verlängerung pro Jahr
Erdgrabstätte					
Erdreihengrab		1.135,18 €	1.135,18 €	20	
Erdoppelgrab		2.270,36 €	2.270,36 €	20	113,52 €
Wahlgrab		3.453,21 €	3.453,21 €	30	115,11 €
Doppelwahlgrab		6.906,43 €	6.906,43 €	30	230,21 €
Urnengrabstätte					
Urnenreihengrab		187,30 €	187,30 €	20	
Doppelurnengrab		368,93 €	368,93 €	20	18,45 €
Wahlgrab 1- 4 Urnen		1.447,35 €	1.447,35 €	30	48,25 €
Familiengrab, bis 4 Urnen		2.171,03 €	2.171,03 €	30	72,37 €
Gemeinschaftsanlage		141,90 €	141,90 €	20	
Rasengrab - einzeln		141,90 €	141,90 €	20	
Rasengrab doppelt		283,79 €	283,79 €	20	14,19 €
Rasengrab mit Stehle		204,33 €	204,33 €	20	

Sonstige Gebührensätze
Kosten für die Nutzung der Leichenhallen und Trauerhallen

Anlage 3

Nr.	Gebührentatbestand	Fallzahlen							Äquivalenz		Kosten- anteil	Betriebs- kosten	kalkulatorische Kosten	Summe Kosten	
		2012	2013	2014	2015	2016	Mittelwert	Prognose	Wert	Einheiten					
1.1	Benutzung Trauerhalle groß (Calbe)	70	69	43	45	49	55	55	1,0	55,2					325,27 €
1.3	Benutzung Trauerhalle klein (Calbe, Schwarz und Trabitze)	5	5	2	4	6	4	4	0,8	3,52					260,22 €
								60		59	100%	17.905,78 €	1.194,14 €	19.099,93 €	
	Summe gesamt											17.905,78 €	1.194,14 €	19.099,93 €	

Kosten für Verwaltungsleistungen / Sonstige Gebühren

Nr.	Gebührentatbestand	Personaleinsatz				Sonstige Kosten					Kosten Gesamt	Fallzahlen						Kosten anteil
		Mitarbeiter Verwaltung		Stunden gesamt	Stunden- satz	Personal- kosten							2012	2013	2014	2015	2016	
		Std.	Pers.		25,93 €													
2.1	Zulassung für Gewerbetreibende Jahresgenehmigung	2,50	1	2,50	25,93 €	64,83 €					64,83 €	4	4	4	6	6	5	311,16 €
2.2	Grabmalgenehmigung	0,60	1	0,60	25,93 €	15,56 €					15,56 €	101	103	100	122	120	109	1.698,93 €
2.3	allgemeine Verwaltung	0,75	1	0,75	25,93 €	19,45 €					19,45 €	143	149	144	135	134	141	2.742,10 €
2.4	Ausstellen Graburkunde	0,10	1	0,10	25,93 €	2,59 €					2,59 €	104	106	107	154	84	111	287,82 €
2.5	Genehmigung Einebnung	0,20	1	0,20	25,93 €	5,19 €					5,19 €	39	30	31	42	44	37	192,92 €
	Summe Verwaltungsleistungen																	5.232,93 €
	Summe																	5.232,93 €

Übersicht Gesamtkosten und deren Aufteilung

Anlage 4

Beschreibung	Betriebskosten	Kalkulatorische (Netto-) Kosten	Gesamtkosten
Mittelwert jährliche Kosten	158.426,72 €	9.312,07 €	167.738,79 €
davon entfallen auf			
Gebäude	17.905,78 €	1.194,14 €	19.099,92 €
Verwaltungsleistungen	5.232,93 €	0,00 €	5.232,93 €
nicht gebührenfähige Kosten	69.164,71 €	5.575,68 €	74.740,39 €
Summe	92.303,42 €	6.769,82 €	99.073,24 €
es verbleiben für			
Grabnutzung	66.123,30 €	2.542,25 €	68.665,55 €
Summe	158.426,72 €	9.312,07 €	167.738,79 €

Ermittlung und Aufteilung der Betriebskosten

Anlage 4

Haushaltsrechnung Stadt Calbe

Beschreibung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz Kalkulation				Gebäude	andere Leistungen	nicht geb.fähig
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Kosten pro Jahr			
Verwaltungsgebühren	3.841,57 €	2.913,84 €	4.439,59 €	1.744,91 €	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	0,00 €	4.400,00 €	0,00 €
Benutzung der öffentlichen Toilette					310,00 €	310,00 €	310,00 €	310,00 €	0,00 €	310,00 €	0,00 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	106,51 €	3.273,56 €	149,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	13.918,38 €	9.675,80 €	9.675,80 €	9.675,80 €	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	0,00 €	0,00 €	9.600,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00 €	417,04 €	495,36 €	5,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Sonstige Erlöse (ohne Gebührenerlöse)	17.866,46 €	16.280,24 €	14.760,16 €	11.426,14 €	14.310 €	14.310 €	14.310 €	14.310 €	0 €	4.710 €	9.600 €
Personalaufwendungen											
Dienstaufwendungen für Angestellte	39.031,36 €	40.258,13 €	12.615,29 €	16.635,57 €	32.100,00 €	32.100,00 €	32.100,00 €	32.100,00 €	1.605,00 €	8.025,00 €	22.470,00 €
Dienstaufwendungen für Arbeiter					43.300,00 €	43.300,00 €	43.300,00 €	43.300,00 €	8.736,24 €	33.914,73 €	649,04 €
Beiträge zu Versorgungskassen für Angestellte	1.358,45 €	1.401,44 €	452,51 €	611,84 €	6.400,00 €	6.400,00 €	6.400,00 €	6.400,00 €	320,00 €	1.600,00 €	4.480,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeiter	7.896,60 €	8.448,09 €	2.512,30 €	3.521,31 €	8.600,00 €	8.600,00 €	8.600,00 €	8.600,00 €	1.735,14 €	6.735,95 €	128,91 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Angestellte					1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	55,00 €	275,00 €	770,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeiter					1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	302,64 €	1.174,88 €	22,48 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen											
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.492,89 €	3.531,53 €	468,61 €	1.558,33 €	23.300,00 €	14.300,00 €	2.300,00 €	13.300,00 €	3.008,13 €	981,87 €	9.310,00 €
Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	121.729,70 €	86.594,85 €	120.916,82 €	2.168,20 €	15.400,00 €	13.400,00 €	15.400,00 €	14.733,33 €	655,99 €	3.279,97 €	10.797,37 €
Aufwendungen für Mieten und Pachten	330,19 €	4.561,89 €	476,95 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	1.800,00 €	4.200,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.646,18 €	10.614,48 €	7.817,36 €	18.115,12 €	28.400,00 €	20.700,00 €	20.700,00 €	23.266,67 €	1.163,33 €	5.816,67 €	16.286,67 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			5.372,37 €	0,00 €	8.650,66 €	8.650,66 €	8.650,66 €	8.650,66 €	0,00 €	8.650,66 €	0,00 €
Haltung von Fahrzeugen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	920,30 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	1.500,00 €	3.500,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	300,72 €	44,03 €	1.422,08 €	1.753,89 €	1.500,00 €	3.900,00 €	1.500,00 €	2.300,00 €	0,00 €	690,00 €	1.610,00 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	10,00 €	50,00 €	140,00 €
Unterhaltung Software				1.274,35 €	1.407,27 €	1.549,09 €	1.701,82 €	1.552,73 €	77,64 €	388,18 €	1.086,91 €
Geschäftsaufwendungen					3.000,00 €	3.000,00 €	8.200,00 €	4.733,33 €	236,67 €	1.183,33 €	3.313,33 €
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	17,04 €										
Abschreibungen**											
Verzinsung des Anlagekapitals**											
Summe Ausgaben	188.803,13 €	155.454,44 €	152.054,29 €	46.558,91 €	185.857,93 €	169.699,75 €	162.652,48 €	172.736,72 €	17.905,78 €	76.066,23 €	78.764,71 €
Summe	170.936,67 €	139.174,20 €	137.294,13 €	35.132,77 €	171.547,93 €	155.389,75 €	148.342,48 €	158.426,72 €	17.905,78 €	71.356,23 €	69.164,71 €

Darstellung der Abschreibung und Verzinsung

Anlage 5

Einrichtung	AfA	AfA	AfA	RBW	RBW	RBW	Verzinsung	Verzinsung	Verzinsung	AfA pro Jahr (Mittelwert)	kalk. Zins pro Jahr (Mittelwert) 2,5%	Summe kalk. Kosten pro Jahr Mittelwert 2017 - 2019	Gebäude	Grabnutzung	nicht gebührenfähig
	2017	2018	2019	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	2017	2018	2019						
Grund und Boden Sonderflächen Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	154.362,10	154.362,10	154.362,10	3.859,05	3.859,05	3.859,05	0,00	3.859,05	3.859,05	0,00	1.157,72	2.701,34
Summe Grundstücke	0,00	0,00	0,00	154.362,10	154.362,10	154.362,10	3.859,05	3.859,05	3.859,05	0,00	3.859,05	3.859,05	0,00	1.157,72	2.701,34
Trauerhalle Schwarz	-197,33	-197,33	-197,33	2.170,55	1.973,22	1.775,89	59,20	54,26	49,33	197,33	54,26	251,59	251,59	0,00	0,00
Trauerhalle Trabitz	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,03	0,03	0,03	0,00	0,03	0,03	0,03	0,00	0,00
Lager Friedhof Calbe	-110,29	-110,29	-110,29	1.874,95	1.764,66	1.654,37	49,63	46,87	44,12	110,29	46,87	157,16	78,58	78,58	0,00
Verwaltungsgebäude Friedhof Calbe	-125,52	-125,52	-125,52	878,60	753,08	627,56	25,10	21,97	18,83	125,52	21,97	147,49	73,74	73,74	0,00
Trauerhalle Calbe	-564,43	-564,43	-564,43	9.030,85	8.466,42	7.901,99	239,88	225,77	211,66	564,43	225,77	790,20	790,20	0,00	0,00
Summe Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	-997,57	-997,57	-997,57	13.955,95	12.958,38	11.960,81	373,84	348,90	323,96	997,57	348,90	1.346,47	1.194,14	152,32	0,00
Stahlschnitt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Antiquitäten und Kunstgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasserbecken	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00	4,00	0,10	0,10	0,10	0,00	0,10	0,10	0,00	0,10	0,00
Wasserbecken	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	5,00	0,13	0,13	0,13	0,00	0,13	0,13	0,00	0,13	0,00
Wasserbecken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pflaster	-679,93	-679,93	-679,93	11.558,80	10.878,87	10.198,94	305,97	288,97	271,97	679,93	288,97	968,90	0,00	290,67	678,23
Pflaster	-1.801,32	-1.801,32	-1.801,32	53.439,29	51.637,97	49.836,65	1.381,02	1.335,98	1.290,95	1.801,32	1.335,98	3.137,30	0,00	941,19	2.196,11
Eisentor	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasserbecken	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,03	0,03	0,03	0,00	0,03	0,03	0,00	0,03	0,00
Wasserbecken	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,03	0,03	0,03	0,00	0,03	0,03	0,00	0,03	0,00
Summe Betriebsvorrichtung	-2.481,25	-2.481,25	-2.481,25	65.009,09	62.527,84	60.046,59	1.687,26	1.625,23	1.563,20	2.481,25	1.625,23	4.106,48	0,00	1.232,14	2.874,34
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00	0,08	0,08	0,08	0,00	0,08	0,08	0,00	0,08	0,00
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00	0,08	0,08	0,08	0,00	0,08	0,08	0,00	0,08	0,00
Summe kalkulatorische Kosten Friedhöfe Bestand	-3.478,82	-3.478,82	-3.478,82	233.330,14	229.851,32	226.372,50	5.920,22	5.833,25	5.747,28	3.478,82	5.833,25	9.312,07	1.194,14	2.542,25	5.575,68